

Änderungen der Erläuterungen zum Fragebogen für die Finanzvermögenstatistik 2024

Erhebung 2023	Änderungen	Erhebung 2024
<p>Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die Berichtseinheit selber Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.</p> <p>[...]</p>	<p>Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die <u>eigene</u> Berichtseinheit selber Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.</p> <p><u>Hierzu zählen auch Zahlungsbeziehungen von Mutterunternehmen zu ihren Tochterunternehmen.</u></p> <p>[...]</p>	<p>Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene Berichtseinheit selber Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist und insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.</p> <p>Hierzu zählen auch Zahlungsbeziehungen von Mutterunternehmen zu ihren Tochterunternehmen.</p> <p>[...]</p>
<p>Sonstige öffentliche Sonderrechnungen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind und diese insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzen.</p> <p>[...]</p>	<p>Sonstige öffentliche Sonderrechnungen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind und <u>diese die eigene Berichtseinheit insgesamt mehr weniger</u> als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte <u>besitzenbesitzt</u>.</p> <p><u>Hierzu zählen auch Zahlungsbeziehungen von Tochterunternehmen zu ihrem Mutterunternehmen und Zahlungsbeziehungen zwischen Tochterunternehmen untereinander.</u></p>	<p>Sonstige öffentliche Sonderrechnungen</p> <p>Zahlungsbeziehungen mit Sondervermögen des Bundes und der Länder, mit öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sondervermögen/-rechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen andere öffentliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände) oder die Sozialversicherung Mitglied, Träger oder unmittelbare bzw. mittelbare Anteilseigner sind und die eigene Berichtseinheit weniger als 50 Prozent der Anteile bzw. der Stimmrechte besitzt.</p> <p>Hierzu zählen auch Zahlungsbeziehungen von Tochterunternehmen zu ihrem Mutterunternehmen und Zahlungsbeziehungen zwischen Tochterunternehmen untereinander.</p> <p>[...]</p>
<p>Cash-Pooling/Amtskasse/Einheitskasse</p> <p>Unter Cash-Pooling sind Liquiditätsverbände zu verstehen, bei denen Einheiten im Rahmen eines ge-</p>	<p>Cash-Pooling/Amtskasse/Einheitskasse</p> <p>Unter Cash-Pooling sind Liquiditätsverbände zu verstehen, bei denen Einheiten im Rahmen eines gemeinsamen Finanzmanagements liquide Mittel zusammenführen, so dass alle teilnehmende</p>	<p>Cash-Pooling/Amtskasse/Einheitskasse</p> <p>Unter Cash-Pooling sind Liquiditätsverbände zu verstehen, bei denen Einheiten im Rahmen eines ge-</p>

Änderungen der Erläuterungen zum Fragebogen für die Finanzvermögenstatistik 2024

<p>meinsamen Finanzmanagements liquide Mittel zusammenführen, so dass alle teilnehmenden Einheiten bei Bedarf darauf zurückgreifen können. Durch Cash-Pooling können „externe“ Kassenkreditaufnahmen (z.B. bei einem Kreditinstitut) vermieden oder überschüssige Gelder gemeinsam angelegt werden.</p> <p>[...]</p>	<p>Einheiten, <u>inklusive dem Cash-Pool-Führer selbst</u>, bei Bedarf darauf zurückgreifen können. Durch Cash-Pooling können „externe“ Kassenkreditaufnahmen (z.B. bei einem Kreditinstitut) vermieden oder überschüssige Gelder gemeinsam angelegt werden.</p> <p>[...]</p>	<p>meinsamen Finanzmanagements liquide Mittel zusammenführen, so dass teilnehmende Einheiten, inklusive dem Cash-Pool-Führer selbst, bei Bedarf darauf zurückgreifen können. Durch Cash-Pooling können „externe“ Kassenkreditaufnahmen (z.B. bei einem Kreditinstitut) vermieden oder überschüssige Gelder gemeinsam angelegt werden.</p> <p>[...]</p>
<p>Anteilsrechte</p> <p>[...]</p> <p>Eine Übersicht über Ihre Beteiligungen an öffentlich bestimmten Einheiten finden Sie im Inhaltsverzeichnis unter dem Punkt Beteiligungen. Die dargestellten Beteiligungen können im Einzelfall nur einen Teil ihrer Beteiligungen darstellen, da u.a. Minderheitsbeteiligungen an privaten Unternehmen nicht abgebildet werden.</p>	<p>Anteilsrechte</p> <p>[...]</p> <p>Eine Übersicht über Ihre Beteiligungen an öffentlich bestimmten Einheiten finden Sie im Inhaltsverzeichnis <u>des IDEV-Formulars</u> unter dem Punkt Beteiligungen. Die dargestellten Beteiligungen können im Einzelfall nur einen Teil ihrer Beteiligungen darstellen, da u.a. Minderheitsbeteiligungen an privaten Unternehmen nicht abgebildet werden.</p>	<p>Anteilsrechte</p> <p>[...]</p> <p>Eine Übersicht über Ihre Beteiligungen an öffentlich bestimmten Einheiten finden Sie im Inhaltsverzeichnis des IDEV-Formulars unter dem Punkt Beteiligungen. Die dargestellten Beteiligungen können im Einzelfall nur einen Teil ihrer Beteiligungen darstellen, da u.a. Minderheitsbeteiligungen an privaten Unternehmen nicht abgebildet werden.</p>